

RSM – the global destination for your audit, tax and consulting needs.



Schenkung an eine Personengesellschaft – ungünstige Änderung

Tax Alert

Sehr geehrte Damen und Herren,

In dem heutigen Tax-Alert möchten wir Ihnen die Folgen hinsichtlich der Ertragsteuern mitteilen, welche das Einbringen von Eigenvermögen in eine Personengesellschaft, z.B. eine polnische offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft nach sich ziehen kann. In letzter Zeit hat der Finanzminister seinen Standpunkt hierzu geändert.

In der Praxis kommt es häufig vor, dass Gesellschafter, die ihre Geschäftstätigkeit in Form einer Gesellschaft ausüben, dazu ihr eigenes Vermögen nutzen. Dies gilt unter anderem für Immobilien, Sachanlagen oder Warenzeichen. Nach gewisser Zeit entscheiden sich die Gesellschafter, diese Bestandteile in die Gesellschaft als Schenkung einzubringen.

Bisher war die Einbringung des eigenen Vermögens in Personengesellschaften im Wege einer Schenkung transparent, d.h. es hat auf Seiten des schenkenden Gesellschafters keinerlei steuerliche Folgen im Hinblick auf die Einkommensteuer hervorgerufen. Es ist zu betonen, dass eine Personengesellschaft keine Rechtspersönlichkeit im Hinblick auf die Einkommensteuer hat und ihre Einnahmen direkt bei den Gesellschaftern versteuert werden. Der Steuerpflichtige hat, als er sein Eigentum in eine Gesellschaft eingebracht hat, keine Einkommensteuer gezahlt, da man nach ständiger Rechtsprechung eine Leistung nicht versteuern kann, die man von sich selbst bekommen hat. Gesellschafter einer Personengesellschaft waren hingegen verpflichtet, die Einkommensteuer auf den Wert der Schenkung, die die Gesellschaft bekommen hat, in dem Teil, der ihrem Anteil am Gewinn der Gesellschaft entsprach, zu zahlen.

In letzter Zeit ändern die Steuerbehörden ihren Standpunkt zu dieser Frage und legen die Steuervorschriften für die Steuerpflichtigen ungünstig aus. Zurzeit kann eine Schenkung für die Personengesellschaft eine Einnahme darstellen. Gemäß der Auslegung des Finanzministers vom 14. November 2016 Nr. DD9.8220.2.217.2016.JQP.SKT stellt eine Schenkung von einem Gesellschafter eine Einnahme der Personengesellschaft und im Endeffekt aller ihrer Gesellschafter dar. Nach Meinung des Finanzministers ist jedem Gesellschafter eine Einnahme aus nichtlandwirtschaftlicher Geschäftstätigkeit nach dem festgelegten Gewinnverteilungsverhältnis zuzuschreiben.

Die Änderung des Standpunkts der Steuerbehörden zu dem Einbringen von Privatvermögen in eine Personengesellschaft ist für Steuerpflichtige ungünstig. Dass die Einnahme der Gesellschaft und im Endeffekt allen ihren Gesellschaftern zugeschrieben wird, hat zur Folge, dass das Einbringen von Privateigentum für die Gesellschafter steuerlich nicht neutral sein wird und dass sie verpflichtet sein werden, die Einkommensteuer davon zu zahlen. Es muss betont werden, dass Steuerpflichtige berechtigt sind, gegen eine Auslegung Beschwerde beim Verwaltungsgericht einzulegen. Bisher haben die Verwaltungsgerichte noch keine endgültige Stellung dazu genommen.



Sollten Sie Interesse an diesem Thema haben, kontaktieren Sie bitte Herrn:

Przemysław POWIERZA

Tax Partner

Head of German Desk

Steuerberater (11204)

E: przemyslaw.powierza@rsmpland.pl

M: +48 600 335 610

Steuerberatungsabteilung RSM Poland

RSM Poland Spółka

Doradztwa Podatkowego S.A.

Droga Dębińska 3b

61 555 Poznań

T +48 61 8515 766

F +48 61 8515 786

www.rsmpland.pl

office@rsmpland.pl

RSM Poland BLOG



Die vorliegende Veröffentlichung darf nicht als juristischer Rat betrachtet werden, denn jeder Einzelfall ist anders und bedarf einer separaten und zuverlässigen Analyse, deswegen übernehmen RSM Poland Spółka Doradztwa Podatkowego S.A. und RSM Poland Audyt S.A. keine Haftung für Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen, Ratschläge und Hinweise.

© RSM Poland, 2017

13.01.2017

RSM Poland ist Mitglied von RSM, dem sechstgrößten Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen mit mehr als 760 Niederlassungen in mehr als 120 Ländern und über 38.300 weltweit angestellten Fachkräften.

RSM Poland ist auf dem polnischen Markt seit 1991 tätig. In dieser Zeit haben wir großes Wissen und viel Erfahrung gesammelt. Es gelang uns auch, ein einzigartiges Team von höchstqualifizierten Fachkräften zu schaffen.

Unsere Beratungsunternehmen bilden wir gemeinsam mit unseren Mandanten, deren Bedürfnisse im Vordergrund unserer Tätigkeit stehen, deswegen bieten wir ihnen eine umfassende und maßgeschneiderte Betreuung unter einem Dach. Ausschließlich unsere Mandanten entscheiden über das Spektrum von unseren Dienstleistungen und wir unterstützen ihre Entwicklung.

Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass mit solch einer Einstellung der gegenseitige Erfolg sichergestellt wird.

THE POWER OF BEING UNDERSTOOD

AUDIT | TAX | CONSULTING

RSM Poland is a member of the RSM network and trades as RSM. RSM is the trading name used by the members of the RSM network. Each member of the RSM network is an independent accounting and consulting firm which practices in its own right. The RSM network is not itself a separate legal entity in any jurisdiction.

